

Tarifbereich/ Branche	Süßwarenindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Schumannstr. 4-6, 53113 Bonn		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Industriebetriebe, die nachstehende Waren oder ihrer Art nach verwandte Waren herstellen oder verarbeiten: Schokolade, Schokoladenerzeugnisse und Kakao, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Eiskrem, Knabberartikel, Rohmassen, Speiseeisrohstoffe sowie für betriebseigene Auslieferungslager.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.02.2007 - kündbar zum 31.01.2010	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.05.2023 - kündbar zum 30.06.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen:	12	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.05.2023	ab 01.07.2023
Unterste Entgeltgruppe		
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern		
	1.847,00 € bis 2.228,00 €	2.197,00 € bis 2.578,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach einer anderen Ausbildung oder nach einer zeitlich angepassten Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.		
Tätigkeitsjahr in der Gruppe		
im 1. und 2. Jahr	3.104,00 €	3.404,00 €
ab 3. Jahr	3.243,00 €	3.543,00 €
ab 4. Jahr	3.325,00 €	3.625,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung und Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und verantwortlich ausgeführt.		
	5.811,00 €	6.111,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.05.2023	ab 01.07.2023
1. Ausbildungsjahr	876,00 €	1.051,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.042,00 €	1.217,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.217,00 €	1.392,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.330,00 €	1.505,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		

38 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
nach einer ununterbrochenen 9-monatigen Betriebszugehörigkeit 13,80 € je Urlaubstag
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
nach einer ununterbrochenen 11-monatigen Betriebszugehörigkeit am 1. Dezember
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung jeweils am 1. Dezember
Vermögenswirksame Leistung
58,50 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 29,25 DM je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen tritt zum 31.12.2011 außer Kraft. Der Arbeitgeberzuschuss kann für ab dem 01.07.2011 abgeschlossene Verträge nicht mehr beansprucht werden. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.